

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Zahlungsart

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.

Er ist, sofern kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, zu Jahresbeginn unaufgefordert zu entrichten.

§ 2 Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhe beträgt:

- a. Ab 18 Jahren: 36,-- Euro (€) pro Jahr
- b. Ab 12 bis 17 Jahren: 24,-- Euro (€) pro Jahr
- c. Ab 7 bis 11 Jahren: 12,-- Euro (€) pro Jahr
- d. Unter 7 Jahren: kostenlos

2. Bei unterjährigem Beitritt wird der Jahresbeitrag für die verbleibenden Monate anteilig berechnet.

3. Die Beitragshöhe wurde von der Mitgliederversammlung am 27.03.2023 festgelegt.

§ 3 Folgen des Zahlungsverzugs

Bei schuldhaftem Zahlungsverzug oder der Nichteinlösung von SEPA-Lastschriftmandaten ist der Verein berechtigt, von dem säumigen Mitglied sämtliche Bankgebühren sowie für jede Mahnung 5,--Euro Mahngebühren zu verlangen.

§ 4 Gültigkeitsdauer

Die beschlossene Beitragshöhe gilt bis zu einer Neufestsetzung durch die Mitgliederversammlung.

Korbach, den 27.03.2023